Gemeinde Unterhaching

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching mit Stand 20.05.2026 aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 20.05.2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

**von Donnerstag, den 21.05.2026 bis einschließlich Mittwoch, 10.06.2026**

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

**ACHTUNG:**
**Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!**
**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!**

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 21.05.2026

Korbinian Rausch
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 21.05.2026:

Früheste Abnahme am 10.06.2026: